

PLANZEICHNUNG



M 1 : 5000



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Geltungsbereich der 5. Änderung



Wohnbauflächen

§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.03.2000.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Jevenstedt Nr. 8/2000 vom 18.04.2000

Jevenstedt, den - 2. OKT. 2000



Amt Jevenstedt  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Walter Rohwer

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 25.04.2000 durchgeführt.

Jevenstedt, den - 2. OKT. 2000



Amt Jevenstedt  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Walter Rohwer

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.04.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme verpflichtet.

Jevenstedt, den - 2. OKT. 2000



Amt Jevenstedt  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Walter Rohwer

Die Gemeindevertretung hat am 27.06.2000 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Jevenstedt, den - 2. OKT. 2000



Amt Jevenstedt  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Walter Rohwer

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.07.2000 bis 28.08.2000 während der Dienststunden der Amtsverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Bekanntmachungsblatt des Amtes Jevenstedt Nr 15/2000 vom 18.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Jevenstedt, den - 2. OKT. 2000



Amt Jevenstedt  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Walter Rohwer

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.09.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Jevenstedt, den - 2. OKT. 2000



Amt Jevenstedt  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Walter Rohwer

Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.09.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Jevenstedt, den - 2. OKT. 2000



Amt Jevenstedt  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Walter Rohwer

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 08. DEZ. 2000 Az. 1117-2/111-11/00 (S. 1) die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Jevenstedt, den 14. DEZ. 2000

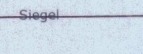


Amt Jevenstedt  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Walter Rohwer

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 14. DEZ. 2000 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen vom 14. DEZ. 2000 bestätigt.

Jevenstedt, den



Amt Jevenstedt  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden im Bekanntmachungsblatt des Amtes Jevenstedt Nr. 01/2001 vom 02. JAN. 2001, ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.  
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem am 3. JAN. 2001 wirksam.

Jevenstedt, den 3. JAN. 2001



Amt Jevenstedt  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

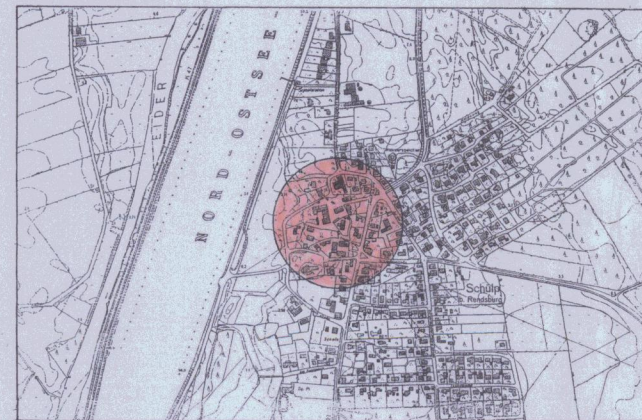
Walter Rohwer

STAND: 06.03.00

ÜBERSICHTSPLAN



M 1 : 10000



DIPL.-ING. HELMUT HANSEN ARCHITEKT + STADTPLANER BDB  
AM GYMNASIUM 2 24768 RENDSBURG TEL. 04331 / 1324-0 FAX 04331 / 1324-24